

5. Die Folgen des austrasischen Thronwechsels

Tatsächlich zeichnen sich dann um das Jahr 654 Veränderungen in der Politik Neustriens ab:

Auffallend ist zunächst, daß in dem von Kölzer auf den 22. Juli 654 datierten Privileg Chlodwigs für St. Denis¹³⁶ die Unterschrift Erchinoalds fehlt; möglicherweise hatten die Unruhen um das Jahr 651 zu seiner vorübergehenden Entmachtung geführt. An seiner Stelle unterzeichnete als *maior domus* ein Radobert, der im Gebiet zwischen Seine und Loire begütert war. Weitab vom Schwerpunkt seiner Besitzungen gründete dieser in den 50er Jahren des 7. Jahrhunderts an der Sambre das Kloster Maroilles¹³⁷, das wie ein Fremdkörper zwischen den etwa gleichzeitigen Klostergründungen aus dem Umkreis der dort begüterten Waldebert-Familie liegt. Unter den Unterzeichnern der Urkunde von 654 finden sich ferner der *vir illuster* Bertecarius, vermutlich identisch mit dem *dux* Bercharius, der 649 versucht hatte, mit einem Heeresaufgebot Erchinoald den Leichnam des Furseus zu entreißen¹³⁸, sowie dessen loyaler Sohn Chaubedo¹³⁹.

Unter politischen Druck scheint um die Mitte des 7. Jahrhunderts auch die Familie Waldeberts geraten zu sein, die bis zu diesem Zeitpunkt eine beherrschende Position im *ducatus Dentelini* innegehabt hatte und *partem non minimum provinciae jure hereditario possedebat*¹⁴⁰. Seit den 50er Jahren des 7. Jahrhunderts traten nun alle Mitglieder der Kinder- und Enkelgeneration Waldeberts in den geistlichen Stand und vergaben – wie Erchinoald – ihre gesamten Besitzungen an geistliche Stiftungen, so daß diese einst dominierende Familie sich zunächst ihrer Machtbasis entäußerte und letztlich ausstarb¹⁴¹. Man wird

136) Die Urkunden der Merowinger (wie Anm. 28) 1 Nr. 85, S. 216-220.

137) Passio Ragneberti, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 5, 1910) c. 2, S. 209; Anne-Marie HELVÉTIUS, Abbayes, évêques et laïques, une politique du pouvoir en Hainaut au Moyen Age (VIIe – XIIe siècle) (1994) S. 107-112.

138) Virtutes Fursei (wie Anm. 96) c. 19, S. 446 f.

139) Fredegar IV (wie Anm. 19) c. 90, S. 167.

140) Waldeberts Brüder Gundeland und Landrich waren in der 1. Hälfte des Jh. sukzessive Hausmeier in Neustrien gewesen, und für den Sohn seiner ältesten Tochter wird der Name Dentelinus überliefert, Vita quinta Sancti Gisleli sive Homilia (10. Jh.), ed. Albert PONCELET, Analecta Bollandiana 6 (1887) S. 257-270, hier S. 260 f.; Margarete WEIDEMANN, Adelsfamilien im Chlotharreich. Verwandtschaftliche Beziehungen der fränkischen Aristokratie im 1. Drittel des 7. Jahrhunderts, Francia 15 (1987) S. 829-851, hier S. 830-838.

141) HELVÉTIUS, Abbayes (wie Anm. 137) S. 45-86.